

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1825

Kirchenchor St. Marien, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Konzert vom 21. November 2009

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kirchenchor St. Marien, Olten
Veranstaltung	Konzert
Ort	St. Marienkirche Olten
Datum	21. November 2009
Kostenvoranschlag	Fr. 14'650.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Kirchenchor St. Marien, Olten, ist an das Konzert vom 21. November 2009 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/KirchenchorSt.Marien.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kirchenchor St. Marien Olten, Sandra Rupp Fischer, Alte Mühle, 4536 Attiswil
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4600 Olten